

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVMe-0117/17 vom 27.04.2017 über die Satzung zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“
im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin
für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Mellenthin
Flur	5
Flurstücke	21/8 - 21/10, 21/13, 21/15 - 21/17, 21/19 - 21/22, 21/25 und 21/26

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich unmittelbar südlich des Ortskerns von Mellenthin an der Straße „Morgenitzer Berg“. Die Baugrundstücke nördlich und westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ sind als Ferienhausgebiet, die Baugrundstücke südlich der Straße „Morgenitzer Berg“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10. 2015 (GVObI. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, und gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mellenthin vom 27.04.2017 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „Am Bahndamm“ für die Erweiterung eines vorhandenen Werkstattgebäudes auf dem Betriebsgelände der ESSO-Station, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ tritt mit Ablauf des **24.05.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

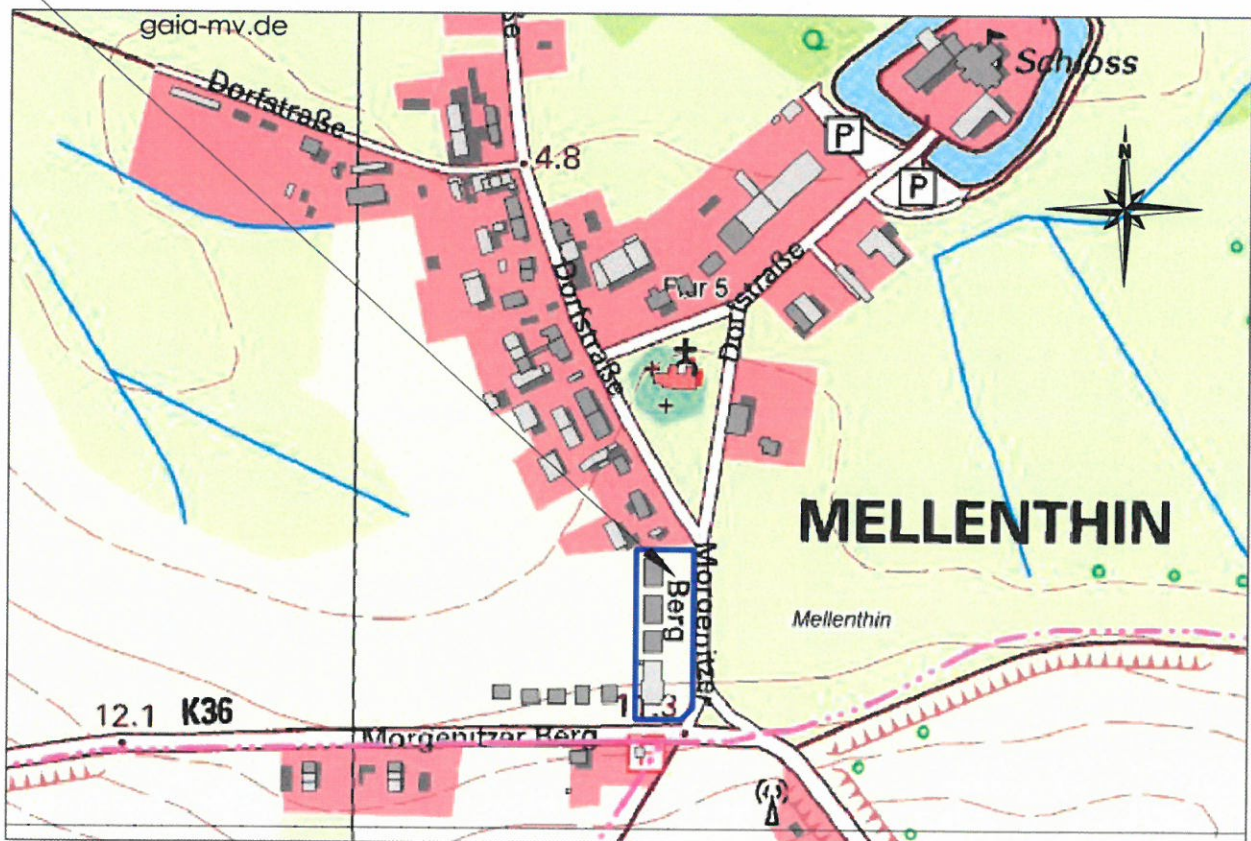
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Petra Zeplin
Bauamtsleiterin



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet
"Alte Schmiede" im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin
für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße "Morgenitzer Berg"**



Übersichtsplan M 1 : 5000